Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 73 (1981)

Heft: 5

Artikel: Die berufliche Ausbildung in Frankreich

Autor: Hermann, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die berufliche Ausbildung in Frankreich

Josef Hermann

700 000 junge Menschen suchen in Frankreich eine Arbeitsstelle. Um 14 Prozent mehr als vor einem Jahr. 47 Prozent jener, die beim Arbeitsvermittlungsamt vorgemerkt sind, sind weniger als 24 Jahre alt. Aber diese Altersgruppe repräsentiert nur 18 Prozent der berufstätigen Bevölkerung. Unter den neuen Arbeitskräften, die von den Betrieben aufgenommen werden, befinden sich nur wenig Jugendliche, auch wenn sie über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügen.
Haben die jungen Menschen immer grössere Mühe, einen stabilen Arbeitsplatz zu finden, so ist die Chance für jene, die keinen Beruf gelernt haben, praktisch überhaupt nicht vorhanden. *Die berufliche Ausbildung ist eine entscheidende Voraussetzung für eine normale Integrierung in den Arbeitsprozess.* Aber unter den Jugendlichen, die einen Arbeitsplatz suchen, haben mindestens 300 000 keine berufliche Schulung erhalten. Und bisher kamen etwa 150 000 Schultentlassene jedes Jahr auf den Arbeitsmarkt ohne jede Berufsbildung.
Die berufliche Schulung geht auch in Frankreich *verschiedene Wege.* Sie erfolgt entweder in den *Berufsschulen* und wird mit dem C.A.P., dem Certificat d'aptitude professionnel, abgeschlossen. (In deutscher Sprache übersetzt: Zeugnis der beruflichen Eignung.) Der in der Berufsschule Ausgebildete stellt bereits eine Mittelstufe zwischen dem Studenten und dem zumeist im Handwerksbetrieb ausgebildeten Lehrling dar. Der andere Weg der Berufsschulung ist jener der *Lehrlingsausbildung.* Bestenfalls zehn Prozent der Schulentlassenen bekommen Lehrstellen. Sie erhalten hier ihre erste berufliche Ausbildung, die vor allem für jene Berufsgruppen nützlich ist, deren Ausbildung in den Schulen nicht erfolgen konnte. In wenigen Wirtschaftsgruppen ist die Lehrlingsausbildung gut organisiert, vor allem in den Grossbetrieben. In anderen vermittelt sie keineswegs die heute nötigen beruflichen Kenntnisse.
Viele Lehrlinge wechseln deshalb öfters ihre Lehrstellen und ihren Beruf. Eine vor einigen Jahren durchgeführte Untersuchung in den Grossbetrieben ergab, dass 25 Prozent der Lehrlinge bereits zwei- bis viermal ihren Arbeitsplatz und zum Teil auch ihren Beruf wechselten. Aber dieser Prozentsatz stieg in den Klein- und Mittelbetrieben auf 56 Prozent. Diese Ziffer gibt zu denken!
In Frankreich hat man *das Problem der beruflichen Ausbildung* reichlich spät als vorrangig erkannt. 1977 waren erstmals Massnahmen beschlossen worden, um den jungen Menschen, die neu auf den Arbeitsmarkt kamen, eine Beschäftigung zu verschaffen und ihnen zugleich eine Berufsschulung zu ermöglichen. Damals beschloss die Regierung mit grossem Propagandaaufwand – man war gerade vor den Nationalratswahlen

– einen *«Pact pour l'emploi des jeunes»*. (Vereinbarung über die Beschäftigung von Jugendlichen – im folgenden kurz «Vereinbarung» genannt.) Diese Vereinbarung hatte ein doppeltes Ziel. *Erstens:* Die Erhöhung der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen zu vermeiden und für die jungen Menschen, erste Opfer der Wirtschaftkrise, Arbeitsplätze zu schaffen und jenen, die ohne Beruf geblieben sind, eine Berufsbildung zu vermitteln. Zu jenem Zeitpunkt kamen 44 Prozent der unter 24jährigen ohne das Abschlusszeugnis einer beruflichen Ausbildung oder mit einem für eine berufliche Tätigkeit unzureichenden Diplom auf den Arbeitsmarkt. Während sie etwa 18 Prozent der arbeitenden Bervölkerung stellten, repräsentierten sie bereits 43 Prozent der Arbeitslosen in jenen Tagen.
Das Ziel des Industriellenverbandes war es, 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen. Die 1977 beschlossenen Massnahmen sind im grossen und ganzen gleich geblieben. Es handelt sich vor allem um zwei Massnahmen. Zunächst um den «Contrat emploi-formation». Der jugendliche Arbeitnehmer erhält einen Arbeitsvertrag von bestimmter Dauer (mindestens 6 Monate) und überdies eine berufliche Ausbildung, die zwischen 120 und 1200 Stunden erreichen kann. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, für die Berufsbildung seines jugendlichen Mitarbeiters zu sorgen. Das Ziel dieser Formel ist es, eine berufliche Integration von jungen Menschen zu erreichen, die zugleich eine berufliche Ausbildung erhalten, oder aber, wenn sie bereits Berufskenntnisse erworben haben, diese weiter zu bilden und eventuell zu adaptieren. Diese Berufsbildung kann entweder im Betrieb selbst durch interne oder externe Lehrkräfte erfolgen oder aber in einer beruflichen Fortbildungsschule ausserhalb des Betriebes. Der Unterricht muss obligatorisch während der normalen Arbeitszeit erfolgen.
Die *zweite wesentliche Massnahme* ist der «stage pratique en entreprise». Diese Formel ermöglicht es Jugendlichen im Alter von 18 bis 26 Jahren, ein Praktikum für die Dauer von 6 Monaten in einem Betrieb zu absolvieren. Der betreffende Arbeitgeber sorgt für die berufliche Weiterbildung dieser Praktikanten entweder im Betrieb selbst oder in einer Berufsschule. Die Praktikanten bekommen einen Lohn, der 90 Prozent des Mindestlohnes beträgt. Der Staat ermittelt dem Arbeitgeber 70 Prozent des Mindestlohnes und trägt die Sozialabgaben. Für alle diese jungen Mitarbeiter gilt der im Betrieb gehandhabte Kollektivvertrag; sie sind sozial versichert wie jeder andere Arbeitnehmer. Die berufliche Ausbildung wird vom Staat subventioniert und zwar im Ausmass von 25 Francs pro Stunde, unabhängig davon, ob diese Ausbildung im Betrieb selbst oder ausserhalb des Betriebes erfolgt.
Eine besondere Sorge für die Regierung ist die Lehrlingsausbildung. Während es in der Bundesrepublik jedes Jahr mehr als 600 000 Lehrplätze gibt, erreicht man in Frankreich kaum ihrer hunderttausend. Dafür gibt es gute Gründe. Zehntausende von Handwerksbetrieben sind Einmannbetriebe. Die Handwerksmeister zögern, einen oder mehrere Lehrlinge aufzunehmen, weil die Soziallasten für sie zu gross sind. Nun hat

die Regierung beschlossen, dass für neu aufgenommene Lehrlinge während der ganzen Zeit der Lehrlingsausbildung, ob diese nun zwei, drei oder vier Jahre dauert, keine Sozialabgaben zu bezahlen sind. Für Lehrlinge in der Industrie gilt diese Regelung nur für das erste Jahr. Die zuständigen Kreise erwarteten, dass diese Massnahme zugunsten des Handwerks vielen Tausenden Jugendlichen die Möglichkeit geben wird, in einem Handwerksbetrieb einen Beruf zu erlernen.

Der «Pact pour l'emploi» hatte unzweifelhaft einen *Erfolg,* auch wenn er nicht allen Erwartungen entsprochen hat. Während der Zeit seiner Anwendung ist die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen weniger rasch angestiegen. Es ergab sich indessen in der Praxis, dass die Arbeitgeber in erster Linie *Jugendliche mit befristeten Arbeitsverträgen* aufnahmen, weil sie von Staat wesentliche Subventionen bekamen. Die Arbeitgeber hatten die Möglichkeit einer Auswahl. Sie behielten jene Jugendlichen, die ihnen zusagten, in ihrem Betrieb und die anderen wurden nach Ablauf ihres Vertrages wieder entlassen. Für einen Teil der Jugendlichen war die «Vereinbarung» eine Art Zwischenstation. Sie wechselten von der Arbeitslosigkeit in eine zeitlich befristete Beschäftigung, um sich dann wieder auf der Strasse zu befinden.

Unter den Jugendlichen, die sich bei den Arbeitsvermittlungsämtern meldeten, waren etwa die Hälfte vorher mit befristeten Arbeitsverträgen im Rahmen der «Vereinbarung» beschäftigt gewesen. Aber die *Nutzniesser dieser Abkommen,* wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von Nutzniessern sprechen kann, waren *etwa zu 76 Prozent männliche Arbeitnehmer.* Die Diskrimination war und ist weiterhin evident, obwohl z. B. bei einer Untersuchung im März vorigen Jahres unter den jugendlichen Arbeitslosen 64 Prozent Frauen waren. Die Frauen sind an und für sich von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen als die Männer; sie stellen insgesamt 55 Prozent der Arbeitslosen. Die Situation ist umso bemerkenswerter als die jungen Frauen im allgemeinen eine bessere Schulbildung und mehr Diplome haben als die jungen Männer.

Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen wird auf *verschiedene Gründe* zurückgeführt. Der Anteil der Aufnahmen von jungen Belegschaftsmitgliedern hat sich im Laufe der letzten Jahre, wenn man von der staatlichen Subventionspolitik im Rahmen der «Vereinbarung» absieht, nicht verändert. Er bleibt, alle Berufsgruppen miteingeschlossen, auf 12 Prozent der gesamten Neueinstellungen beschränkt. Aber die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat sich in den letzten drei Jahren um 24 Prozent reduziert. Ferner ist auch ein *demographisches Problem* zu beachten. Im Jahre 1979 kamen 750 000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt, aber man registrierte nur 270 000 Arbeitnehmer, die in Pension gingen. Diese Situation dürfte bis 1985 anhalten. Überdies stellte man eine starke Reduktion der Neueinstellungen im öffentlichen Dienst und im Erziehungswesen fest. Nach statistischen Erhebungen haben 17,5 Prozent der männlichen und 26,5 Prozent der weiblichen Schulentlassenen zwischen 1976 und 1979 in diesen Sektoren ihren ersten Arbeitsplatz ge-

funden. Gerade hier aber ist fast eine Aufnahmesperre zu beobachten. Die anderen Wirtschaftsgruppen, die Jugendlichen Arbeitsmöglichkeiten boten, wie die Konsumgüterindustrie, die Bauwirtschaft, die Dienstleistungsbetriebe, das Hotelwesen und der Handel, sind von der Krise betroffen, nehmen Entlassungen vor und von Neueinstellungen kann keine Rede sein. Aber diese Sektoren bedingen geringe oder überhaupt keine beruflichen Qualifikationen. Von der Krise sind aber auch die Textilindustrie, die Konfektionsindustrie, die Leder- und Schuhindustrie, die Holz- und Möbelindustrie betroffen. In all diesen Wirtschaftszweigen werden Entlassungen vorgenommen. Hier aber betrug der Anteil der jungen Belegschaftsmitglieder oft bis zu 25 Prozent. Sie sind indessen die ersten, die bei einer Reduktion der Belegschaft auf die Strasse gesetzt werden.
Im übrigen stellte man in den Industriebetrieben fest, dass der Anteil der jungen Mitarbeiter um so grösser ist, je niedriger das Lohnniveau ist. Es ist fast so, als ob die Jugendlichen, ähnlich den Gastarbeitern, als *billige Arbeitskräfte* angesehen würden. Diese Feststellung findet sich auch in der Tatsache, dass in den Büros, die Leiharbeiter vermitteln, 41 Prozent jugendliche Arbeitslose vorgemerkt sind.
Es gibt heute *einen doppelten Arbeitsmarkt,* erklärte uns Dr. Rousselet, Direktor des «Centre d'études de l'emploi». Auf der einen Seite sucht man Superqualifizierte, mit Diplomen und Erfahrungen ausgestattet (die Annoncen in den Zeitungen geben darüber Aufklärung), auf der anderen Seite bietet der Arbeitsmarkt für alle anderen wenig Möglichkeiten.
Zugleich mit dem Wandel auf dem Arbeitsmarkt vollzieht sich seit einigen Jahren *eine Änderung in der Mentalität der jungen Leute gegenüber ihrer Berufsarbeit.* Der Wert der Arbeit als zentrales oder selbst exklusives Element der persönlichen Entfaltung wird immer mehr in Frage gestellt. Aber es verändert sich auch ihre Einstellung zur Arbeit aufgrund des höheren Niveaus der Kenntnisse. Die Berufsarbeit wird nicht abgelehnt. Sie wird im Gegenteil als unentbehrlich betrachtet, nicht zuletzt um die materielle Unabhängigkeit der Familie zu sichern. Sie ist ein Element des sozialen Lebens. Aber das Klima am Arbeitsort, die Qualität der Kontakte im Betrieb usw. haben für die jungen Leute grössere Bedeutung als der Lohn. Die Idee von der Karriere, der Wunsch nach Aufstieg, der Beharrlichkeit, Fleiss und Geduld bedingt, scheint sich zu entwerten.
Die Regierung hat aus den Erfahrungen des «Pact pour l'emploi» *die Lehre gezogen:* Die Planung der beruflichen Ausbildung soll nicht jeweils von einem Jahr zum anderen erfolgen, sondern langfristig geplant werden. Umso mehr als vom kommenden Jahr an und bis 1985 die starken Jahrgänge in den Arbeitsmarkt eintreten werden und jeweils 700 000 Schulentlassenen eine berufliche Ausbildung gesichert werden muss.
Die Regierung hat deshalb einen *Fünfjahresplan für die berufliche Ausbildung der Jugend* beschlossen. Das Ziel: Keiner der 700 000 jungen Leute, die jedes Jahr die Schulen verlassen, soll ohne berufliche Schu-

lung bleiben. Ein phantastischer Plan! Wer die Situation in Frankreich kennt, mag skeptisch bleiben. Im Plänemachen war man in Paris schon immer ganz gross. Schwieriger wurde es jeweils, wenn man daran ging, die Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen.
Es gibt auch in Frankreich eine *Berufsberatung.* Gerade in dieser Zeit fällt ihr eine wichtige Rolle zu. Das Ziel, das der Regierung vorschwebt, kann nicht erreicht werden, wenn die jungen Menschen auf Berufswege geleitet werden, für die sie nicht geeignet sind. Dass diese Beratung nicht ganz den Erfordernissen der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung entspricht, steht fest. Aber man darf die Schwierigkeiten nicht verkennen. Zunächst ist die Berufsberatung zwar obligatorisch, aber das Ergebnis dieser Beratung ist nicht bindend. Jeder ist also frei, den Beruf zu wählen, den er ausüben will. Das führt dazu, dass sich jedes Jahr etwa ein Drittel der Schüler auf dem Berufsweg nicht zurecht findet.
Ein Abschnitt des neuen Fünfjahresplanes ist die sogenannte *«Formation alternée».* Bei diesem Gesetzprojekt geht es um eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Universität und Arbeitsstätte. Jene, die an einem technischen Lyceum oder an einer Berufsschule lernen, sollen die Möglichkeit bekommen, während eines Teils ihrer Studienzeit in einem Betrieb oder an einer Arbeitsstätte tätig zu sein, um Theorie und Praxis miteinander zu verbinden. Man plant, das System später auch auf die Universität auszuweiten. Der Plan ist ausserordentlich interessant und sicherlich erfolgversprechend, wenn es gelingt, ihn zu realisieren. Denn die jungen Leute werden, soweit ihnen die Möglichkeit geboten wird, in einer Fabrik tätig zu sein, mit der manuellen Arbeitsleistung vertraut gemacht, eben jener manuellen Arbeit, der viele Jugendliche heute lieber aus dem Wege gehen. Zumindest in Frankreich. Die Realisierung des Projektes ist nur durch eine enge Zusammenarbeit mit allen Sozialpartnern möglich, wobei der Staat, dem Plan nach, die technische, pädagogische und finanzielle Kontrolle behält. Die Schüler behalten während der ganzen Zeit der Formation alternée ihr bisheriges Statut, stehen aber, solange sie ausserhalb der Schule beschäftigt sind, unter dem Schutz der Sozialversicherung. Es ist vorgesehen, dass die Jugendlichen für ihre Aktivität am Arbeitsort eine Entschädigung bekommen. Die Formation alternée soll vorerst nicht obligatorisch sein.
Ein wesentlicher Punkt des neuen Planes zur Berufsbildung ist die *Verbesserung der Lehrlingsausbildung.* Es ist die schwächste Stelle der französischen Berufsschulung. 1985 sollen nach dem Plan 120 000 Lehrstellen zur Verfügung stehen. Die Lehrlingsausbildung bedingt hier einen Arbeitsvertrag zwischen dem Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren und einem Arbeitgeber für die Dauer von mindestens zwei Jahren. Während dieser Zeit erhält der Lehrling vom Arbeitgeber eine praktische Berufsschulung und eine allgemeine theoretische Berufslehre von mindestens 360 Stunden im Jahr in einer beruflichen Fortbildungsschule. Dieser Unterricht wird während der normalen Arbeitszeit gegeben, das heisst praktisch, dass der jugendliche Arbeitnehmer an ein oder

zwei Nachmittagen seiner Arbeitsstelle fern bleibt. Der Lehrling erhält eine Entschädigung. Für jene, die zwischen dem 1. Juli 1979 und dem 31. Dezember 1981 aufgenommen werden, erstattet der Staat für die Dauer eines Jahres diese Lehrlingsentschädigung dem Arbeitgeber zurück.

Die *Gewerkschaften* stehen den Plänen für die berufliche Schulung der schulentlassenen Jugend skeptisch gegenüber. Dass die jungen Menschen beruflich geschult werden müssen, darüber gibt es keinen Zweifel. Aber bestehen die technischen Voraussetzungen, um den 700 000 Jugendlichen, die vom Herbst 1981 an in den nächsten fünf Jahren auf den Arbeitsmarkt kommen, eine den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechende berufliche Ausbildung zu vermitteln? Die Frage muss vorerst verneint werden. Die Voraussetzungen dafür fehlen. Es werden weiterhin trotz aller Massnahmen viele Zehntausende junger Menschen jedes Jahr ohne eine Berufslehre bleiben. Man kann nicht von einem Jahr zum anderen Hunderte Berufsschulen und technische Lehranstalten bauen und Tausende qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Selbst wenn die finanziellen Voraussetzungen vorhanden wären, es fehlt die Organisation und die technische Möglichkeit.

Und dann stellt sich noch eine andere, sehr wesentliche Frage: Werden selbst jene Jugendliche, die einen Beruf erlernt haben, nach Abschluss ihrer Berufslehre einen Arbeitsplatz finden? Die Entwicklung der französischen Wirtschaft erhält alle fünf Jahre einen Rahmen: den *Wirtschaftsplan.* Der neue Plan, der die Zeit von 1981 bis 1985 betrifft und von den besten Wirtschaftsexperten des Landes erarbeitet wurde, blieb in der Mappe des Ministerpräsidenten. Er wurde nicht publiziert wie dies bei allen Wirtschaftsplänen bisher der Fall war. Dafür gibt es einen guten Grund. Die Experten sehen nämlich für Frankreich eine wirtschaftliche Entwicklung voraus, die alles andere als positiv bezeichnet werden kann. Der Wirtschaftsplan stellt fest, dass man in Frankreich 1985 etwa eine Million Arbeitsloser mehr zählen wird als heute. Heute aber beträgt die Zahl der Arbeitslosen offiziell bereits 1 700 000 und nach den Berechnungen der Gewerkschaften wurde die Zweimillionengrenze bereits überschritten.

Die wirtschaftlichen Strukturen des Landes stehen vor einer tiefgreifenden Veränderung. *Stagnation und Krise* sind nicht vorübergehende Erscheinungen wie in den vergangenen Jahrzehnten. Die Konkurrenz auf den ausländischen Märkten wird immer schärfer. Um die Gestehungskosten zu senken, werden Automation und Robotersysteme ausgebaut; jede Woche verlieren Tausende von Arbeitnehmern ihren Arbeitsplatz. Entlassen aber werden vor alllem die Jungen, die keine Familie haben. Die *technologische Entwicklung* geht indessen ausserordentlich rasch weiter: Neue Berufe entstehen, andere geraten in Vergessenheit. Kann die französische Berufsschulung all den Faktoren Rechnung tragen und sich laufend den neuen Gegebenheiten anpassen? Die Frage ist gestellt und sie bleibt unbeantwortet. Aber die *Arbeitslosigkeit der französischen*

Jugend ist dramatisch. Für jene, die einen Beruf erlernt haben und für die anderen, denen es zwar gelang, einen ersten Arbeitsplatz zu bekommen, den sie aber in der Folge wieder aufgeben mussten. Wer niemals gearbeitet hat und auf Stellensuche ist oder wer weniger als 91 Tage in den zwölf vorhergehenden Monaten gearbeitet hat, bekommt keinerlei Unterstützung vom Arbeitsamt. Wer den Militärdienst absolvierte oder vom Militärdienst befreit wurde und sich bei der Arbeitsvermittlung meldet, bekommt eine Unterstützung von 37,50 Francs pro Tag. Nur wer über ein Diplom verfügt, einen ersten Arbeitsplatz sucht und beim Arbeitsamt im Laufe des letzten Jahres seit sechs Monaten vorgemerkt ist, erhält eine offizielle Unterstützung zwischen 25 und 50 Francs pro Tag. Ein Jahr lang. Und nachher?
In Fleury Mérogis befindet sich das grösste Gefängnis Frankreichs. Die Zahl der Jugendlichen, die hier eingeliefert wurden, hat sich seit einem Jahr verdoppelt. Keine schweren Verbrechen, aber Diebstahl und Rauschgift in den meisten Fällen. Immer mehr junge Menschen begehen Selbstmord, weil sie keinen Ausweg aus ihrer Misere sehen und verzweifelt sind; immer grösser wird die Zahl der Süchtigen. Die berufliche Ausbildung ist notwendig, aber das Problem der Arbeitslosigkeit der Jugend wird damit allein nicht gelöst werden. Diese Lösung aber ist dringender als je zuvor.